

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Stamm**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 31.07.2013

### **Genereller Ausschluss homosexueller Männer von der Blutspende**

In Deutschland herrscht immer wieder Mangel an Blutkonserven. So fordern deshalb Verbände und Wohlfahrtsorganisationen die Bevölkerung regelmäßig zur freiwilligen Blutspende auf. Wenn homosexuelle Männer allerdings Blut spenden möchten, müssen sie feststellen, dass sie aufgrund einer pauschalen Regelung von der Möglichkeit zur Blutspende ausgeschlossen werden.

Deshalb frage ich die Staatsregierung:

1. Wird die Landesregierung in geeigneter Weise darauf hinwirken, die bestehende Blutspende-Regelung, wonach homosexuelle Männer grundsätzlich von einer lebensrettenden Blutspende ausgeschlossen werden, aufzuheben?
2. Wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass es nicht von der sexuellen Orientierung abhängen darf, ob ein Blutspender infrage kommt?
3. Wird in diesem Zusammenhang die Landesregierung den Generalverdacht über homosexuelle Männer beenden und eine diskriminierungsfreie Regelung schaffen, in der statt der sexuellen Orientierung das Risikoverhalten bei Spenden abgefragt wird und gegebenenfalls zum Ausschluss führt?
4. Wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass zukünftig niemand allein nur wegen seiner Gruppenzugehörigkeit pauschal von der Möglichkeit der Blutspende ausgeschlossen wird, sondern ein Ausschluss nur noch aufgrund medizinischer Indikation erfolgt?
5. Wenn ja, wie wird sie vorgehen?
6. Wenn Fragen 1–4 mit Nein beantwortet werden, wie kann sie das gegenüber dem Gleichheitsgrundsatz rechtfertigen, nachdem niemand wegen seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden darf?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit**  
vom 23.08.2013

Zu 1.–6.:

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass jedes Risiko einer Übertragung infektiöser Erkrankungen durch Blutprodukte so weit wie möglich ausgeschlossen wird. Deshalb hat die Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut festgelegt, dass bestimmte Risikogruppen von der Blutspende ausgeschlossen sind. Dies sind neben Männern, die Sexualverkehr mit Männern haben, auch z. B. ältere Spender über 68 Jahren, männliche und weibliche Prostituierte oder inhaftierte Personen.

Wenn eine Annäherung an ein Null-Risiko bei der Übertragung von Infektionen angestrebt wird, dann sind Liberalisierungen beim Ausschluss von Personengruppen mit risikobehafteten Sexualverhalten besonders kritisch zu bewerten. Das Transfusionsgesetz und die Rechtsprechung stellen jedenfalls in diesem Zusammenhang das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit des Empfängers über die Gleichbehandlung der Spender.

Der Sicherheit der Empfänger von Blutprodukten wird damit absolute Priorität gegeben, auch um den Preis, möglicherweise Menschen von der Blutspende auszuschließen, deren Spende im Einzelfall keine Infektion übertragen würde.

Die Bayerische Staatsregierung hat jedoch zur Kenntnis genommen, dass der Blutspende-Dauerausschluss von Männern, die Sex mit Männern hatten oder haben, seitens der betroffenen Personengruppen als Diskriminierung empfunden wird.

Aus diesem Grund hat sie im Rahmen der 86. Gesundheitsministerkonferenz am 26./27. Juni 2013 in Potsdam den einstimmigen Beschluss unterstützt, die Bundesärztekammer in Verbindung mit dem Robert-Koch-Institut und dem Paul-Ehrlich-Institut um Prüfung zu bitten, inwieweit der Dauerausschluss von der Blutspende von Männern, die Sexualverkehr mit Männern hatten oder haben, ohne Risikoerhöhung für die Empfänger von Blutspenden so abgeändert werden kann, dass er seitens der Betroffenen nicht weiterhin als Diskriminierung empfunden wird.